# Hauptamt und Stadtmarketing 09.61

## 2. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2021

## Frage Nr. 58

Herr Stadtv. Dr. Kößler - CDU -

## **Koalitionsvertrag**

Die linke Koalition hat vor kurzem ihren 200 Seiten starken Koalitionsvertrag für die nächsten Jahre vorgestellt. Neben Bervormundungen und dem Gängeln der Frankfurterinnen und Frankfurter, hat der neue Vierer ein enormes Ausgabenprogramm beschlossen. Neben dem Aufblähen des Magistrats auf dem Rücken des städtischen Personals prägen ungedeckte Schecks die zahlreichen Vergünstigungen und beabsichtigten Ausgabenexzesse.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Mit welchem geschätzten Betrag belastet nach Auffassung des Magistrats der neue Koalitionsvertrag den jährlichen Haushalt der Stadt und damit die Genehmigungsfähigkeit künftiger Etats?

#### Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner-Gölbasi, sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Kößler, meine Damen und Herren,

so wie die Frage nach dem Gewicht heißer Luft lässt sich auch der Koalitionsvertrag aufgrund seiner vielfach sehr allgemein gehaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen nur näherungsweise in seinen finanziellen Wirkungen beziffern.

Allerdings führen schon die wenigen, konkret benannten Maßnahmen, "Vergünstigungen", Projekte und die erhebliche Neuschaffung und Ausweitung von Verwaltungseinheiten zu einer Steigerung der Ausgaben um deutlich über 100 Mio. € p. a. alleine im Ergebnishaushalt.

Eine Jahreskarte für den ÖPNV für 365 € für den Tarifraum Frankfurt würde mindestens 55 Mio. € p. a. kosten (ab 2022), hinzu kämen zusätzliche Auffüllbeträge für neu gewonnene Kundinnen und Kunden. Bei einer Erstattung der Kosten des ÖPNV für alle Frankfurter Schülerinnen und Schüler sind neben den Einnahmeausfällen von derzeit ca. 25 Mio. € p. a. an Fahrgeldeinnahmen in diesem Segment auch sinkende Ausgleichszahlungen von Bund und Land von ca. 10 Mio. € p. a. mitzuberücksichtigen. Bei der Absenkung des Semesterticketbeitrags Frankfurt auf 365 € p. a. ist bei der aktuellen Studierendenzahl mit ca. 5 Mio. € p. a. niedrigeren Fahrgeldeinnahmen zu rechnen, die dem Frankfurter ÖPNV entgehen bzw. in die Einnahmenaufteilung eingezahlt werden müssten. Die sukzessive Erhöhung der Fördersumme der Freien Szene im Kulturbereich um jährlich 500 T€ in den Jahren 2022 bis 2026, also insgesamt auf 2,5 Mio. € p. a., führt genau zu dieser jährlichen Zusatzbelastung. Die

Förderung des Offenen Hauses der Kulturen im Rahmen einer 1/3 Finanzierung erfordert einmalig 1 Mio. €. Die Schaffung einer Ansprech- und Kompetenzstelle für den Fußverkehr analog zum Radfahrbüro kostet jährlich 540 T€. Die Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention beim Frauenreferat kostet 260 T€ p. a. Die als Corona-Schutzmaßnahmen auch auf der Straße zusätzlich eingeführte humanitäre Sprechstunde und die niedrigschwellige Substitution und Heroinvergabe auch für Nicht-Versicherte sollen dauerhaft verlängert werden. Dies führt zu Ausgaben von 350 T€ p. a. Für die Ausarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung soll ein Weg der systematischen Beteiligung etabliert werden. Die dafür vorgesehene Stelle, die diesen Prozess ämter- und dezernatsübergreifend aufbauen, vorantreiben und koordinieren soll, führt zu Mehrausgaben von mindestens 100 T€ p. a. Zusätzlich führt die Schaffung einer Lotsenstelle für Bürgerbeteiligung zu ebensolchen Mehrbelastungen von 100 T€ p. a.

Erhebliche weitere Ausgaben in Millionenhöhe entstehen beispielsweise durch die vorgesehenen Mietsubventionierungen durch kommunale Mittel, wo bei vermieteten Wohnungen bis zu einer Nettokaltmiete von 8,50 € pro Quadratmeter eine Reduktion auf eine Nettokaltmiete von 6,50 € pro Quadratmeter für den Fall erfolgen soll, dass die Mieter/-innen nachweisen, dass sie sich im Bereich der Einkommensgrenzen des 1. Förderwegs befinden. Bei vermieteten Wohnungen bis zu einer Nettokaltmiete von 13,50 € pro Quadratmeter soll eine Reduktion auf 8,50 €, 9,50 € oder 10,50 € für den Fall erfolgen, dass die Mieter/-innen nachweisen, dass das Einkommen sich unter den Förderweg 2 subsumieren lässt.

Weitere erhebliche Belastungen des Haushalts entstehen durch die völlige Kostenfreiheit für Besitzerinnen und Besitzer des Frankfurt-Passes für die Nutzung von Freizeit- und Kultureinrichtungen und die ebenso kostenlose Nutzung des ÖPNV.

Darüber hinaus ist die Einrichtung vieler weiterer Verwaltungseinheiten, wie z. B. ein Umwelt-informationszentrum, eine gemeinnützige, städtische Klimaschutzstiftung, ein Energiewendezentrum, eine Fachstelle Wasser, eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle für Betroffene in allen Lebenslagen, eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Behörden-Lotsen, in jedem Quartier jeweils eine Anlaufstelle für einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützungsleistungen und -angeboten, eine Stelle Kinderrechte im Frankfurter Kinderbüro, eine Koordinierungsstelle zum lebenslangen Lernen, eine zentrale Kompetenzstelle Fördermittel etc., vorgesehen.

Zusätzlich soll in vielen weiteren Verwaltungsbereichen der Personal- und Sachaufwand deutlich erhöht werden.

Dies alles führt zu erheblichen Mehrbelastungen im Ergebnishaushalt und zu einem deutlichen Anstieg der Jahresdefizite in den kommenden Jahren. Damit würden auch die in der erweiterten Fortschreibung des Haushaltes 2021 für die Folgejahre festgehaltenen Konsolidierungserfordernisse nicht zu halten sein und der Haushalt wäre für die gesamte Laufzeit der aktuellen Wahlperiode defizitär.

Als Fazit kann festgehalten werden: Sollten die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, ist davon auszugehen, dass künftige Haushalte nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung nicht mehr genehmigungsfähig sein werden.

Damit ist dieses Papier der teuerste Koalitionsvertrag in der Geschichte Frankfurts, denn er kostet Millionen und die Stadt die finanzielle Handlungsfähigkeit!